

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Stoltenberg (UWS) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg

Der Gemeindevertreter Tim Schröder ist verstorben.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Unabhängigen Wählergemeinschaft Stoltenberg (UWS)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg

Herrn Klaus-Heinrich Schoel, 24256 Stoltenberg

festgestellt. Klaus-Heinrich Schoel hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stoltenberg gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 28.09.2025 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stoltenberg binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 29.09.2025

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach